

Studienförderung – Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

1. Bewerbungsprozess

Der Bewerbungsprozess für ein Stipendium der Uwe und Waltraud Harms Stiftung (UWHS) ist zweiteilig und im Folgenden beschrieben. Grundlage für die Bewerbung für ein Stipendium der UWHS sind die Richtlinien zur Vergabe von Stipendien, sowie die Einwilligung des Bewerbers, dass seine Daten bei der Stiftung gespeichert werden dürfen.

a. Phase 1 – Beantragung

Jeder Interessent für ein Stipendium kann an die UWHS schriftlich einen Antrag auf Studienförderung stellen. Der Antrag hat formlos zu erfolgen und an die UWHS zu richten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit Begründung weshalb das Stipendium beantragt wird.
- Maschinell erstellter tabellarischer Lebenslauf.
- Selbstauskunft zu den Vermögensverhältnissen des Bewerbers.

b. Phase 2 – Detailierung des Antrages

Nach einem positiven Vorentscheid durch die UWHS hat der Bewerber weitere Unterlagen für eine abschließende Bewilligung einzureichen. Die Pflichtdokumente sind im folgenden Abschnitt umfassend beschrieben.

2. Bewerbungsunterlagen

Folgende Pflichtdokumente sind der Bewerbung beizufügen:

- ein mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellter, ausformulierter, sowie ein tabellarischer Lebenslauf, jeweils mit Datum und ohne Foto
- das Hochschulzugangszugzeugnis;
- ein Gutachten eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin (Hochschullehrergutachten) oder eines/einer promovierten Angehörigen des akademischen Mittelbaus zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation (Studienhauptfach). Bei Studienanfängern soll und bei Studierenden im ersten, ggf. auch zweiten Fachsemester kann das Gutachten von einem Fachlehrer bzw. einer Fachlehrerin stammen (fachbezogen auf das Studienhauptfach).
- Alle bis zum Bewerbungszeitpunkt erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet);
- Immatrikulations-/Studienbescheinigung;
- Alle Ausbildungs- und Praktikantenzugzeugnisse und -bescheinigungen. Im Falle bereits absolvierter Ausbildungsgänge, abgeschlossener Lehren oder Praktika sind die Abschlusszeugnisse einzureichen.

Studienförderung – Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

- nur bei Bewerbungen für die „Journalistische Nachwuchsförderung (JONA)“:
bis zu fünf journalistische Arbeitsproben (z. B. aus Schülerzeitungen, Praktika, freier
Mitarbeit).
- Eine Selbstauskunft (Einnahmen und Ausgaben) zu den Vermögensverhältnissen.

Welche Unterlagen darüber hinaus wichtig sind, sind nachfolgend nach Bereichen
aufgelistet:

Literatur:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Publikationsliste
- Textproben
- Eine selbst formulierte Beschreibung des eigenen Arbeitsansatzes
- Gutachten/ Empfehlungen sind willkommen, aber keine Voraussetzung

Komposition:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Werkverzeichnis
- Hörproben
- Eine selbst formulierte Beschreibung des eigenen Arbeitsansatzes
- Gutachten/ Empfehlungen sind willkommen, aber keine Voraussetzung

3. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Für die Bewerbung um ein Stipendium müssen Sie bei allen Förderungen die
Voraussetzung erfüllen:

- Sie haben die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschrieben
(ein späterer Widerruf beendet das Bewerbungsverfahren und schließt eine
weitere Förderung aus)

Die Auswahl begabter Stipendiaten orientiert sich an folgenden Anforderungen und den
daraus abgeleiteten Dimensionen:

Studienförderung – Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

Intellektuelle Fähigkeiten

- Fachliche Qualifikation
- Allgemeinbildung/ Aufgeschlossenheit und Interesse/ Kreativität;

Wertorientierung / Verantwortung

- Nähe zu den Werten der Uwe und Waltraud Harms Stiftung
- Standpunkt und Toleranz
- Selbstständiges Denken

Allgemeines und politisches Engagement

- Ehrenamtliche Tätigkeit unter Berücksichtigung künstlerischer oder wissenschaftsorientierter Eigenleistungen

Persönlichkeit

- Motivation
- Potenziale
- Auftreten
- Soziale Kompetenz

Die Auswahl begabter Studierender für die Journalistische Nachwuchsförderung (JONA) orientiert sich an o.g. Anforderungen und zusätzlich an:

Journalistisches Talent

- Journalistische Medienkompetenz
- Journalistische Grundhaltung
- Sprach- und Medienkenntniskompetenz